

Positionen

Armut in Österreich

**Fakten, Hintergründe und
Forderungen**

Inhalt

60 Jahre gegen Armut und soziale Ausgrenzung	3
6 Grundsätze	4
1. Grundrecht: Soziale Sicherheit ist Recht, nicht Almosen	4
2. Gleiche Chancen: Das Schicksal ist nicht gerecht, die Gesellschaft kann gegensteuern	4
3. Selbstbestimmung: Helfen, nicht entmündigen	4
4. Solidarität: Armut geht uns alle an	4
5. Angemessenheit: Armut sieht in Österreich anders aus als in Entwicklungsländern	4
6. Nachhaltigkeit: Längerfristige Perspektiven schaffen	4
Armut in Österreich: Fakten und Hintergründe	5
6 Handlungsfelder zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut	8
1. Chancen am Arbeitsmarkt	8
2. Zugang zu Aus- und Weiterbildung	10
3. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen, Recht auf Wohnen	11
4. Gleichstellung von Männern und Frauen	14
5. Migrationspolitik	15
6. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen	17
6 x 6 Forderungen: die dringlichsten Punkte im Überblick	18
1. Chancen am Arbeitsmarkt	18
2. Zugang zu Aus- und Weiterbildung	18
3. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen	18
4. Gleichstellung von Männern und Frauen	19
5. Migrationspolitik	19
6. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen	19

Für den Inhalt verantwortlich: DSA Erich Fenninger, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe
Rückfragen: Mag.^a Verena Fabris, verena.fabris@volkshilfe.at

März 2010

Impressum: Volkshilfe Österreich | Auerspergstraße 4 | 1010 Wien | office@volkshilfe.at | www.volkshilfe.at
Tel.: +43 (0)1 / 402 62 09 | Fax: +43 (0)1 / 408 58 01 | ZVR 382399593 DVR 0414093

60 Jahre gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 ist die Volkshilfe aktiv im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Eine der ersten Aufgaben der Volkshilfe nach dem Krieg bestand darin, die ärgste Not der Nachkriegszeit zu lindern, vor allem kümmerte sie sich um unterernährte und verstörte Kinder, die sie mit Hilfe befreundeter internationaler Organisationen in Erholungsheimen unterbrachte.

Die Volkshilfe Österreich begnügt sich nicht mit der – notwendigen – Bekämpfung von Symptomen und sieht ihre Rolle keinesfalls als Almosenverteilerin. Als zivilgesellschaftliche Organisation beteiligt sie sich an der öffentlichen Debatte und bezieht Position für Armutsvermeidung, Existenzsicherung und gerechte Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen, die in Österreich leben. Sie ist in der Armutskonferenz – Netzwerk gegen Armut und Soziale

Ausgrenzung aktiv, wo sie sich mit anderen Organisationen und Initiativen, die diese Anliegen verfolgen, vernetzt. Die Volkshilfe sucht den Dialog mit Betroffenen und politisch Verantwortlichen und bringt Lösungsansätze, Ideen und Forderungen ein.

Ziel ist die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und Rahmenbedingungen für eine gerechtere Verteilung von Lebenschancen und Zugängen zu Ressourcen.

Die Volkshilfe engagiert sich für von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen durch konkrete Angebote wie Delogierungsprävention und Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung und Integration von Langzeitarbeitslosen.

In akuten Notsituationen hilft die Volkshilfe kurzfristig und effizient. Persönliche Beiträge und Spenden sozial engagierter Menschen in Österreich ermöglichen diese Hilfe seit mehr als 60 Jahren.

6 Grundsätze

Die Positionen, Forderungen und aktiven Maßnahmen der Volkshilfe Österreich zum Thema Armutsvermeidung und -bekämpfung gehen von sechs Grundsätzen aus:

1. Grundrecht: Soziale Sicherheit ist Recht, nicht Almosen

Soziale Sicherheit und Entwicklungschancen gehören zu den Menschenrechten.¹ Armutsgefährdete oder von Armut betroffene Menschen sind nicht als BittstellerInnen nach Gutdünken und Maßgabe vorhandener Mittel mit wohlthätigen Almosen zu versorgen. Das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung, Arbeitsmöglichkeiten und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen darf an keine Bedingungen geknüpft werden. Es gilt hingegen, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu setzen, die dauerhaft gegen Armut absichern.

2. Gleiche Chancen: Das Schicksal ist nicht gerecht, die Gesellschaft kann gegensteuern

Lebenschancen und Startbedingungen sind nicht von Natur aus gleich verteilt, Härten und Lebenskrisen auch nicht. Funktionierende, erfolgreiche Gesellschaften entwickeln Strategien des Ausgleichs sozialer Härten und versuchen allen Mitgliedern Lebenschancen zu bieten. Chancengleichheit heißt möglichst gleich gute (nicht gleiche, sondern bedarfsgerechte) Startbedingungen schaffen.

3. Selbstbestimmung: Helfen, nicht entmündigen

Jeder Mensch hat das Recht auf selbstbestimmte Lebensplanung und -gestaltung. Angebote und Maßnah-

men verstehen sich als Hilfe zur Selbsthilfe und beruhen auf Freiwilligkeit. Sie sind Starthilfe oder Unterstützung auf schwierigen Wegstrecken, Richtung und Ziel bestimmt der/die Empfänger/in.

4. Solidarität: Armut geht uns alle an

Leistungsfähigkeit und Einkommensquellen sind nicht nur persönlicher Verdienst sondern auch Privileg. Armut, Krankheit, Jobverlust und anderes Unglück können jede/n treffen. Das Risiko liegt bei weitem nicht nur in der Verantwortung der Einzelnen und darf daher nicht „privatisiert“ werden. Wer eine Gesellschaft, in der jede/r „nur für sich selbst verantwortlich ist“, heute noch als gerecht empfindet, könnte sie morgen schon als sehr bedrohlichen Ort erleben.

5. Angemessenheit: In Österreich ist man anders arm als in den Entwicklungsländern

Armut misst sich am Umgebungsdurchschnitt und an den am jeweiligen Ort benötigten Ressourcen. Im reichen Österreich sieht das Existenzminimum anders aus als in den so genannten Entwicklungsländern. Vorsorge und Hilfestellungen sind entsprechend zu konzipieren.

6. Nachhaltigkeit: Längerfristige Perspektiven schaffen

Nachhaltigkeit meint auch in diesem Zusammenhang², „dauerhafte Entwicklung“: Maßnahmen zur Armutsbekämpfung müssen so konzipiert sein, dass sie einen dauerhaften Ausstieg aus der Armutsfalle ermöglichen und den Betroffenen und ihren Nachkommen ein lebenswertes, selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

² angelehnt an die Definition der Brundtland-Kommission: Benannt nach der norwegischen Vorsitzenden der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung, Gro Harlem Brundtland, 1987: „Dauerhafte Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Armut in Österreich: Fakten und Hintergründe

Mehr als jede/r 10. ist armutsgefährdet, eine/r von 20 ÖsterreicherInnen ist akut arm. 60% des Medianeinkommens des jeweiligen Landes bilden nach europäischer Konvention die Armutsgefährdungsschwelle. Das sind in Österreich für einen Einpersonenhaushalt 11.412 EUR im Jahr bzw. 951 EUR im Monat. Mehr als eine Million Menschen lebten in Österreich 2008 in Haushalten, die entsprechend ihrer Haushaltszusammensetzung weniger Einkommen zur Verfügung hatten. Die Armutsgefährdungsquote lag somit bei 12,4%. Rund 492.000 Menschen (6% der Wohnbevölkerung) sind akut von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen (niedriges Einkommen, sehr niedriger Lebensstandard und eingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft und zentralen Lebensbereichen).³

Frauen sind öfter arm als Männer, ein Viertel der akut Armen sind Kinder.

Verstärkt betroffen und gefährdet sind außerdem MigrantInnen, Erwerbslose und prekär/geringfügig Beschäftigte, AlleinerzieherInnen und kinderreiche Familien mit nur einem/einer Erwerbstätigen.

Arbeit senkt das Armutsrisiko. In unserer Gesellschaft ist Arbeit eine der Grundvoraussetzungen für eine gesicherte Existenz und den Zugang zu so gut wie allen Ressourcen und Gesellschaftsbereichen wie Wohnung, Bildung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Sozialkontakten und Möglichkeiten aktiver politischer Mitbestimmung. Integration in den Arbeitsmarkt ist nach Maßgabe

der Möglichkeiten der Betroffenen eine der wirksamsten Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Aber: die Anzahl der „working poor“ steigt.

Als „working poor“ wird bezeichnet, wer von seinem Arbeitseinkommen nicht leben kann. In den letzten Jahren ist ein klarer Anstieg so genannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, Beschäftigung auf Werkvertragsbasis) am österreichischen Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Von dieser Entwicklung sind nicht nur Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit geringerer Ausbildung und ältere ArbeitnehmerInnen betroffen, sondern in besonderem Ausmaß auch Frauen bzw. AlleinerzieherInnen. 2008 betrug die Teilzeitquote 24,6%, wobei sie bei Frauen bei 42% lag und bei Männern bei 7%.⁴ Ein Grund ist die schwierige Vereinbarkeit von Betreuungspflichten mit Aufnahme eines Normalarbeitsverhältnisses. Zusätzlich erschwert wird die Situation von Frauen durch die nach wie vor existierende geschlechtsspezifische Einkommensdiskriminierung und die geringeren beruflichen Aufstiegschancen.

Armut macht krank. Menschen, die in Armut leben, sind häufiger krank als Nicht-Arme. 12% der Menschen, die in Armut leben, sind in ihrer Gesundheit beeinträchtigt.⁵ Die so genannte ManagerInnenkrankheit Bluthochdruck und Infarktrisiko tritt bei armen Menschen dreimal so häufig auf wie bei

³ EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) 2008, Statistik Austria, Wien 2009

⁴ EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) 2008, Statistik Austria, Wien 2009

⁵ EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) 2008, Statistik Austria, Wien 2009

POSITIONEN ARMUT IN ÖSTERREICH

ManagerInnen. Menschen mit geringen Einkommen und niedriger Bildung sterben im Durchschnitt fünf Jahre früher als Menschen mit höherem Einkommen und höherer Bildung. Krankheit wiederum macht arm. Immer mehr pflegebedürftige Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen, weil das Pflegegeld bei weitem nicht reicht, um die Kosten für die Pflege zu decken.

Armut nimmt Chancen. Gute Bildung ist Voraussetzung für gut bezahlte und abgesicherte Erwerbsarbeit. Volle Integration in den Arbeitsmarkt ist ein wirksamer Schutz vor Armut. Arme haben jedoch niedrigere Bildungschancen, und niedrige Bildung erhöht wiederum das Armutsrisiko: Der Lebensstandard von Personen mit max. Pflichtschulabschluss liegt um 16% unter dem Gesamtmedian.⁶ 71% der Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten gehen in die Hauptschule, nur 29% aufs Gymnasium. Je weniger die Eltern verdienen, desto seltener wechseln Kinder nach der Volksschule auf ein Gymnasium. In den 1. Klassen der AHS stammen 40% der SchülerInnen aus Haushalten mit über 2.400 EUR Nettoeinkommen und nur 27% aus Haushalten mit unter 1.500 EUR.⁷ Formale Bildung steht in deutlicher Relation zu Jobchancen: Die Erwerbstätigenquote von Personen zwischen 15 und 64 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss liegt bei 50,1%, für Personen mit max. AHS/BHS-Abschluss bei 74,4%, nach Abschluss einer Lehre bei 78,6% und für AkademikerInnen bei 86,3%.⁸

Reichtum wächst. In Österreich ist so viel Geld vorhanden wie nie zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, das allgemein als Indikator für den Wohlstand eines Landes herangezogen wird, betrug im Jahr 2009

275,5 Mrd. EUR (+ 65,8 Mrd. seit 2000), das sind 29.700 EUR pro Kopf (+ 4.500 seit 2000). In der EU wird Österreich damit nur von Luxemburg, Irland und den Niederlanden übertroffen.⁹

Reichtum ist (und war immer schon) ungleich verteilt. 2004 vereinte das oberste Zehntel der Haushalte 54% des gesamten Geldvermögens auf sich. Das oberste Promill (0,1%) besaß über 8% des Geldvermögens, das ist in etwa so viel wie die gesamte untere Hälfte aller Haushalte besaß.¹⁰

Reichtum wird umverteilt. Allerdings von unten nach oben. Die Schere zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen öffnet sich, der Mittelstand wird schmaler. Zudem haben sich die Löhne bzw. Gehälter unterer Einkommensklassen in den letzten Jahren nur unterdurchschnittlich entwickelt, bei den Niedrigsteinkommen sind sogar Reallohnverluste zu verzeichnen. Insgesamt stehen die Anstiege der durchschnittlichen Gehälter von ArbeitnehmerInnen in den letzten Jahren in keiner vernünftigen Relation zu den Entwicklungen der Unternehmensgewinne und auch der Einkommen des Spitzenmanagements. Im Jahr 2008 haben Vorstände österreichischer börsennotierter Unternehmen durchschnittlich um 0,4% mehr verdient als 2007, während der durchschnittliche Bruttobezug eines/einer Beschäftigten um ca. 1% zurückging. Im Jahr 2008 verdienten ManagerInnen im Schnitt 48mal mehr als ihre MitarbeiterInnen.¹¹

Aus Geld wird mehr Geld. Die Investitionsquote bleibt seit ca. 20 Jahren gegenüber der stark steigenden

⁶ EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) 2008, Statistik Austria, Wien 2009

⁷ Armutskonferenz, Institut für Bildungsforschung 2004

⁸ STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

⁹ EUROSTAT, OECD 2007, <http://wko.at/statistik/eu/europa-wirtschaftsleistung.pdf>, <http://wko.at/statistik/eu/europa-BIPjeEinwohner.pdf>

¹⁰ Sozialbericht 2007–2008, BMASK, Wien 2009

¹¹ <http://www.wien.arbeiterkammer.at/bilder/d96/StudieATX.pdf>, Vorstandsvergütung und Ausschüttungspolitik der ATX Unternehmen 2008, Wien 2009

Gewinnquote der Unternehmen zurück. Der Lohnanteil am Volkseinkommen ist deutlich zurückgegangen, Besitzeinkommen und Einkünfte aus Finanzvermögen wachsen hingegen rapide.¹²

Vermögen ist billig, Arbeit ist teuer.

Während die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zunahm, wurde die Vermögenssteuer schon 1993 trotz einer dynamischen Zunahme der Vermögenswerte abgeschafft, ebenso abgeschafft wurden 2007 Erbschafts- und Schenkungssteuer. Österreich belegt in der Vermögensbesteuerung im OECD-Vergleich den zweitletzten Platz, nur Tschechien erzielt geringere Einnahmen aus dieser Steuerquelle. Beim Aufkommen aus Gewinnsteuern befindet sich Österreich ebenfalls im unteren Bereich.¹³ Der Anteil der Lohnnebenkosten am Leistungslohn ist

hingegen der fünfthöchste innerhalb der EU, Lohnnebenkosten stiegen in Österreich stärker als Löhne und Gehälter.¹⁴

Wird das Gemeinwohl „unfinanzierbar“?

Die einseitige Belastung des Faktors Arbeit in den letzten 20 Jahren hat zu einer massiven Schiefelage in der Finanzierung des sozialen Ausgleichs geführt. Die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern machen in Österreich lediglich 1,3% des gesamten Steueraufkommens aus, während die Vergleichszahl im EU-15-Durchschnitt bei 5,3% liegt, und im OECD-Durchschnitt bei 5,6%.¹⁵ Umsatzbezogene Steuern, die ein Drittel des Steueraufkommens ausmachen, belasten Einkommensschwächere außerdem deutlich mehr. Österreichs Wirtschaft wächst. Die Finanzierung des Sozialstaates ist eine Frage des politischen Willens.

¹² http://www.arbeitswirtschaft.at/servlet/ContentServer?pageName=X03/Page/In dex&n=X03_1.a_2005_03.a&cid=1182957348963

¹³ OECD Revenue Statistics 1965–2008, 2009 Edition, http://www.oecd.org/document/39/0,3343,de_34968570_34968855_39496103_1_1_1_1,00.html

¹⁴ Arbeitskosten in Österreich im internationalen und europäischen Vergleich, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik der WKO, Februar 2007

¹⁵ OECD Revenue Statistics 1965–2008, 2009 Edition, http://www.oecd.org/document/39/0,3343,de_34968570_34968855_39496103_1_1_1_1,00.html

6 Handlungsfelder zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut

Maßnahmen und Konzepte sollten vom Grundsatz der Prävention und nachhaltigen Strukturveränderung ausgehen. Armut vermeiden ist volkswirtschaftlich langfristig günstiger und auch erfolgversprechender als Armut erst zuzulassen und dann mit punktuellen Pflastern auf die größten Wunden zu bekämpfen. Armutsvermeidung umfasst in diesem Sinne zukunftsorientierte Lösungen auf allen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gebieten.

Für die Volkshilfe sind hier sechs Bereiche von zentraler Bedeutung, für die im Folgenden Lösungsvorschläge und zentrale Forderungen vorgestellt werden: Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialleistungen, Migrations- und Integrationspolitik, Gleichstellung von Männern und Frauen, Verteilung von Gütern und Ressourcen.

1. Chancen am Arbeitsmarkt

Gleicher Zugang für alle

Gewährleistung des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist die Grundvoraussetzung für legale Erwerbsarbeit und Bezug von Erwerbseinkommen. Sie stellt eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung dar. Dennoch wird in Österreich verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Dadurch entgehen der Wirtschaft wertvolle Potentiale. Für die Betroffenen steigt das Armutsrisiko und der Gesellschaft entstehen volkswirtschaftliche und soziale Folgekosten.

Nötig wären daher:

- Verringerung der rechtlichen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und AsylwerberInnen;

Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle legal in Österreich lebenden Menschen: Wer in Österreich lebt, soll auch hier arbeiten dürfen. Die Volkshilfe fordert eine Verknüpfung von Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsbewilligung.

- Ausbau aktivierender Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung und andere „schwer integrierbare“ Personengruppen (niedrigschwellige, klientInnenorientierte Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsmaßnahmen)
- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten und Bedürfnisse z.B. durch muttersprachliche und kulturelle Aspekte berücksichtigende Beratung und Betreuung
- Aktive Arbeitsmarktpolitik; Individuelle Betreuung und Erstellung von Weiterbildungsplänen für arbeitslose Personen durch das Arbeitsmarktservice
- Ausreichende Dotierung und mehrjährige Planungssicherheit für die Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktpolitische Projekte
- Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen, Behörden, Ämtern und der breiten Öffentlichkeit für die Problemlagen aber auch Potentiale der einzelnen Zielgruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung)

Existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse

Arbeit muss sich lohnen. Beschäftigungsverhältnisse müssen im reichen Land Österreich existenzsichernde Einkommen und arbeits- und sozialrechtliche Absicherung bieten. Dem Trend zu atypischen Arbeitsverhältnissen ist entgegen zu wirken:

- Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse verbunden mit existenzsicherndem Einkommen; die Angleichung des Sozialversicherungsschutzes für freie DienstnehmerInnen und die Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung gehen in die richtige Richtung
- Verbesserung der Regelungen für Teilzeitarbeit: Recht auf Vollzeitanstellung bei kontinuierlicher Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit und abschätzbarem längerfristigen Anstieg des Arbeitsaufkommens; die aktuelle Regelung, wonach Überstunden auch bei Teilzeitanstellungen anfallen, geht in die richtige Richtung, lässt aber noch viele Fragen offen
- Einführung eines Mindestlohns, der mindestens 20% über der Schwelle zur Armutsgefährdung liegt
- Anreize für Unternehmen, in MitarbeiterInnen zu investieren (Weiterbildung, Vereinbarkeit Beruf-Privatleben, Age Management ...)

Anpassung des Angebotes am Arbeitsmarkt und der Arbeitsvermittlung

Der Arbeitsmarkt wandelt sich und er wird sich weiter stark verändern. Unabhängig von konjunkturellen Auf- oder Abschwüngen zeigt ein Blick auf die Arbeitsmarktdaten, dass unsichere, arbeits- und sozialrechtlich mangelhaft abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse zunehmen werden. Unqualifizierte Arbeitsplätze werden weiterhin wegrationalisiert oder ausgelagert werden. Der globale und europäische Standortwettbewerb wird

weitergehen, die Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Menschen wird weiter steigen. Die protektionistische Abschottung von Märkten ist nicht mehr möglich, unabhängig davon, ob sie wünschenswert wäre. Europäische Gesellschaften werden weiterhin altern und tendenziell schrumpfen. Das Modell der lebenslang stabilen Kernfamilie mit einem Ernährer und eventuell einer Zuverdienerin, die gleichzeitig unentgeltlich die gesamte Haus- und Familienarbeit übernimmt, hat sich unumkehrbar überlebt. Das Ideal der Vollbeschäftigung nach dem Modell der 1960er und 1970er Jahre ist nicht aufrechtzuerhalten. Der bisherige Umgang mit diesen Entwicklungen erzeugte Verschlechterungen für die meisten, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen, und zu viele „ModernisierungsverliererInnen“. Arbeitsmarktstrukturen sind von Menschen gemacht und daher von ihnen beeinflussbar. Sie sollen den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Daher muss und kann auf sich verändernde Bedürfnisse und Möglichkeiten nicht nur reagiert sondern proaktiv und im Sinne nachhaltiger Entwicklung agiert werden:

- Differenziertes, auf regionale Bedarfslagen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Arbeitsangebot
- 2. Arbeitsmarkt: Rechtsanspruch auf Zugang zu nachhaltig beschäftigungsfördernden Maßnahmen für alle, Prinzip der Freiwilligkeit, Verbesserungen bei Transitarbeitsplätzen – mehr Rechtsicherheit für Betriebe und ArbeitnehmerInnen
- Ausbau spezifischer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Sozialökonomische

POSITIONEN ARMUT IN ÖSTERREICH

Betriebe, Integrative Betriebe, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen)

- Kooperationen der Wirtschaft mit NGOs, vor allem mit gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, und Arbeitsstiftungen fördern und erleichtern (Austauschplattformen, Arbeitsgruppen, Mittel für Pilotprojekte und Sicherung der Nachhaltigkeit von erfolgreichen Modellen...)

2. Zugang zu Aus- und Weiterbildung

Gleiche Chancen auf Ausbildung und Qualifikation für alle

In Österreich gilt immer noch: Wer arme Eltern hat, hat schlechte Chancen auf eine gute Ausbildung. Das derzeitige österreichische Schulsystem ist ein System der frühzeitigen sozialen Auslese. Die ersten Weichen werden bereits im Kindergarten gestellt, spätestens nach der Volksschule erfolgt die Selektion in Hauptschule und Gymnasium. Möglichkeiten, der sozialen Auslese entgegenzuwirken, wären:

- Kostenloses verpflichtendes letztes Kindergartenjahr/Vorschuljahr für alle Kinder
- Ein flächendeckendes Ganztagschulangebot (im Pflichtschulbereich), damit in der Schule gelernt werden kann und Benachteiligungen (beengter Wohnraum, keine Unterstützung durch die Eltern etc.) ausgeglichen werden können
- Durchlässigkeit (gemeinsamer Unterricht bis 14 Jahre mit individueller Förderung in heterogenen Gruppen, „Bildungssackgassen“ aufweichen, zu Umstiegsmöglichkeiten und weiterführenden Bildungswegen motivieren...)
- Umfassende Bildungsberatung für SchülerInnen und Eltern (zielgruppenspezifische Angebote für bisher zu wenig Erreichte (z.B. Bildungsferne, MigrantInnen)

- Bedarfsgerechte, leistbare Unterstützungsangebote, begleitende Betreuung auf dem Bildungsweg (Hilfe bei praktischen und psychischen Lebensproblemen)
- Besseres sprachliches Ausbildungsangebot und Unterstützung beim Zugang zu diesem zur Reduzierung bzw. Beseitigung der Sprachdefizite bei Personen mit Migrationshintergrund (insbes. bei Frauen mit Migrationshintergrund)
- Bessere Integration von Menschen mit Behinderung, Integrationsklassen, sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen
- Unterstützung von Mädchen/jungen Frauen bei der Berufswahl abseits von Tradition und Rollenfixierung, insbesondere Ermutigung zu technischen Berufsfeldern

Verbesserung der Schnittstellen zwischen Schule und Arbeitswelt

Die Wirtschaft klagt über FacharbeiterInnenmangel. Gleichzeitig monieren ArbeitgeberInnen, Personalverantwortliche und AusbilderInnen den ungenügenden Grundbildungsstand der SchulabsolventInnen: mangelnde Sprachkenntnisse und erschreckende Lücken bei Lesefähigkeit, Rechtschreib- und Rechenkenntnissen werden besonders bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aber auch allgemein bei AbsolventInnen der 9 Pflichtschuljahre festgestellt. Weiters seien die Jugendlichen teilweise „völlig ahnungslos“ über Anforderungen des Arbeitslebens, Berufsmöglichkeiten und eigene Neigungen und Fähigkeiten und entsprechend wenig motiviert. Hier liegen Verbesserungsmöglichkeiten zum Teil bei Schule und Elternhaus, die Volkshilfe fordert aber auch von ArbeitgeberInnen mehr Engagement und Kooperation. Gefordert werden:

- Kontinuierliche, zielgruppengerechte Berufsinformation und Sensibilisierung von SchülerInnen und Eltern für das Thema berufliche Anforderungen und

Zukunftschancen (v.a. jene, die durch bestehende Angebote schlecht erreicht werden: Bildungsferne, MigrantInnen) – mehr Zeit dafür in den Lehrplänen, Konzepten, Schulung des Lehrpersonals

- Kooperation von Schule und Wirtschaft verstärken (frühere und schulbegleitende, nicht nur punktuelle Berufsinformation für Kinder und Eltern, Schnuppertage, Exkursionen, Praktika, Arbeitsstiftungen ...)
- Ausbilden statt nach Bedarf importieren und wegschicken (Anreize und Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen für mehr Engagement in der Lehrlingsausbildung und Nachwuchsförderung auf allen Hierarchieebenen)
- Besondere Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg
- Besondere Förderung von Jugendlichen mit Behinderung beim Berufseinstieg (Berufsorientierung, Training on the Job, unterstützte Beschäftigung)

Zugang zu kontinuierlicher, verwertbarer Weiterbildung

Zeiten struktureller Veränderungen erfordern lebenslanges Lernen, erhöhte Flexibilität und Anpassungsleistungen. Der Aufwand dafür darf aber nicht, wie in vielen derzeitigen Konzepten, allein auf die ArbeitnehmerInnen abgewälzt werden. Weiters müssen persönliche Wünsche und Möglichkeiten berücksichtigt und Arbeitsmarktentwicklungen realistisch eingeschätzt und geplant werden, damit Weiterbildung einen Sinn hat.

- Recht auf leistbare berufliche Weiterbildung für alle

- Anreize und Erleichterungen für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen
- Ausrichtung des Angebotes an individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Bedarfslagen sowie an realistischer Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt

3. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen, Recht auf Wohnen

Gesundheit

Obwohl Österreich an sich Gesundheitsleistungen für alle BürgerInnen anbietet, die sie brauchen, haben arme und armutsgefährdete Personen schwerer Zugang zu ihnen und nehmen sie weniger in Anspruch. „Arme“ Haushalte sind auch weniger in der Lage, ihren Kindern die nötige Gesundheitsvorsorge und Betreuung im Krankheitsfall zu bieten.

Einführung und Erhöhungen der Selbstbeteiligungen haben in den letzten Jahren zu einer verstärkten Belastung sozial Schwacher, chronisch Kranker und älterer Menschen geführt und mindern die umverteilende Wirkung des Gesundheitssystems.¹⁶

Für gesundheitliche Ungleichheiten zwischen „arm“ und „reich“ gibt es vier wesentliche Gründe:

1. Unterschiede in den gesundheitlichen Belastungen
2. Unterschiede in den Bewältigungsressourcen, Erholungsmöglichkeiten
3. Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung
4. Unterschiede im Gesundheits- und Krankheitsverhalten¹⁷

¹⁶ Mag. Barbara Fröschl: Private und öffentliche Gesundheitssysteme: Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit in den USA und Österreich, http://bf.granul.at/gesundheitsysteme.html#3_anc

¹⁷ Erklärungsansätze für gesundheitliche Ungleichheiten: <http://www.armutskonferenz.at/armutskonferenz-dokumente-gesundheit-4ursachen.htm>

POSITIONEN ARMUT IN ÖSTERREICH

Gesundheitsleistungen wären dementsprechend besser auf die Bedarfs- und Problemlagen der Hochrisikogruppen abzustimmen, damit diese auch von ihnen erreicht werden:

- Gewährleistung von Zugang, Inanspruchnahme und Qualität von Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen, Herkunft und sozialem Status (kostenlose Gesundheitsversorgung auch für nicht versicherte Personen, wie nicht versicherte AsylwerberInnen, Obdachlose)
- Spezielle, niederschwellige, zielgruppenspezifische Zugänge (Berücksichtigung von Grundinformationsdefiziten, Mobilitätseinschränkungen, Bildungsstand, Sprache, emotionalen Faktoren wie Ängsten, Überforderung ...)
- Gezielte Informations- und Präventionsarbeit (mehrsprachig, auch aufsuchend, besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen sowie Frauen)
- Sozialstaatlich geregelte Pflegesicherung aus Steuermitteln
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale (Prävention, zusätzliche Hilfestellungen bei Therapien, Unterstützung bei Amtswegen und am Arbeitsplatz ...)
- Beibehaltung und Ausbau der „solidarischen Krankenversicherung“ (keine Besteuerung von Krankheit in Form von Selbstbehalten etc.)
- Erleichterter Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen, kostenloser Psychotherapie
- Unbürokratische finanzielle Unterstützung bei nötigen Behandlungen mit hohen Selbstbehalten (Zahnersatz, Regulierungen, orthopädische Hilfen, Psychotherapie ...)

Sozialleistungen

Einige Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Kranken- und Unfallversicherung sowie Alters- und Berufsunfähigkeitspension sind eng an Erwerbsarbeit gebunden. Wer aus verschiedensten Gründen wie psychische Beeinträchtigung, Betreuungspflichten etc. über einen längeren Zeitraum nicht erwerbstätig war, hat ein dramatisch höheres Armutsrisiko und wenig Chancen, „wieder auf die Beine zu kommen“. Notstandshilfe und diverse andere Beihilfen, die zur Überbrückung von Notlagen konzipiert wurden, werden für immer mehr Menschen zur dauerhaften einzigen (und ungenügenden) Existenzgrundlage. Andererseits nehmen 50–60% der Haushalte, denen Sozialhilfe zustünde, diese nicht in Anspruch – Hauptgründe sind Stigmatisierung, Angst vor Regressforderungen und mangelnde Information.¹⁸ Eine aktuelle Studie der Armutskonferenz bringt außerdem eklatante Missstände im Sozialhilfenvollzug zu Tage: zum Beispiel ist bei 70% der Betroffenen der Wohnungsaufwand in der Regel nicht gedeckt, Hilfe in besonderen Lebenslagen (von Geburt eines Kindes bis zu einem kaputten Kühlschranks) bekommen 47% nur nach Intervention von NPOS.¹⁹

Ohne soziale Transferleistungen wären statt 12% der ÖsterreicherInnen 43% armutsgefährdet, wobei den größten Teil dieser Leistungen die Pensionen ausmachen. Aber auch andere Transferleistungen wirken deutlich armutslindernd und ihr Wegfall wäre katastrophal. Österreich verfügt über ein relativ tragfähiges Netz an Sozialleistungen. Die Tendenz geht jedoch in Richtung Abbau: „Abschlankung“ öffentlicher Leistungen und Privatisierung von Risiken, vom Rechtsanspruch von Unterstützungsleistungen zum Almosenempfang. Sparen allein ist kein Konzept. Die soziale Säule trägt das Modell Europa und den Staat Österreich zumindest zu gleichen Teilen wie die Säule Wirtschaft. Sie muss behutsam renoviert und nicht abgebaut

¹⁸ „Sozialhilfe – nein danke?“ Empirische Daten zur Nicht-Inanspruchnahme berechtigter Sozialhilfe, Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, 2003

¹⁹ http://www.armut.at/armutskonferenz_news_studie_sozialhilfenvollzug_0108.htm

werden, um für die Last derzeitiger und zukünftiger Veränderungen tragfähig zu bleiben:

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Rechtsanspruch in existenzsichernder Höhe (muss mindestens der Grenze der Armutsgefährdung von derzeit ca. 912 EUR entsprechen und jährlich angepasst werden) ohne Regresspflichten
- Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld und Ausdehnung der Bezugsdauer
- Harmonisierung der derzeitigen Landes-sozialhilfegesetze mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Sozialhilfegesetzes auf armutsvermeidendem Niveau
- Grundlegende Reform des Sozialhilfe-vollzugs: Rechtsansprüche auf Sozialleistungen
- Wegfall der Einrechnung des PartnerIn-neneinkommens für die Berechnung der Notstandshilfe
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Anträgen auf Wohnbeihilfe, Sozialhilfe etc.
- Gleicher Zugang zu Sozialleistungen für MigrantInnen

Wohnen

Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis, eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für die Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit unerlässlich.

Menschen, die von Armut betroffen sind, leben häufig in unzumutbaren, ungesicherten Wohnsituationen (feuchte Wohnung, Wohnung überbelegt, Wohnung nicht

beheizbar) und sind oft von Delogierung bedroht.

In Österreich gibt es Schätzungen zufolge rund 1.500 bis 2.000 Menschen, die auf der Straße leben. Mehr als 37.000 Menschen haben im Jahr 2006 Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen.²⁰ Im Jahr 2006 waren ca. 41.769 Haushalte durch ein bei Gericht eingebrachtes Delogierungsverfahren von Wohnungslosigkeit bedroht. 7.183 Haushalte wurden rechtskräftig delogiert.²¹

Oft ist Wohnungslosigkeit versteckt (vorübergehende Unterbringung bei Freunden oder Bekannten) – versteckte Wohnungslosigkeit findet sich besonders häufig bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Frauen und MigrantInnen.

2007 lebten nach den Erhebungen von EU-SILC 223.000 Menschen in prekären Wohnsituationen (Feuchtigkeit, Schimmel, kein WC, dunkle Wohnräume). Nach wie vor werden vor allem MigrantInnen in Spekulationsobjekten oder unannehmbaren Massenvierteln durch weit überhöhte Mietzinse ausgebeutet.

Delogierungsprävention ist Krisenintervention. Dies bedeutet, dass die Sozialarbeit durch dafür qualifizierte MitarbeiterInnen aufsuchend – durch aktive Kontaktaufnahme – und nachgehend – durch qualifizierte Nachbetreuung zur langfristigen Stabilisierung und Verhinderung neuer Krisen – erfolgen muss.

Das Recht auf Wohnen ist für alle Menschen zu gewährleisten:

- Ausreichender Neubau leistbarer Wohnungen und eigenmittelfreier Zugang zu erschwinglichem Wohnraum – für von

²⁰ www.bawo.at

²¹ Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006 – 2007 – 2008. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien 2009.

POSITIONEN ARMUT IN ÖSTERREICH

Armut betroffene Menschen sind oft schon geringe Baukostenzuschüsse nicht leistbar

- Flächendeckende Delogierungsprävention
- Recht auf Wohnen durch bundesweit einheitliche Regelung der entsprechenden Förderungen und Beihilfen und durch Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnkosten
- Ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung und Aufbau von geeigneten Strukturen dazu
- Verstärktes Augenmerk auf die Bedürfnisse wohnungsloser Frauen und Ausbau spezifischer Einrichtungen für wohnungslose Frauen

4. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern hat sich in den letzten Jahren trotz verstärkter öffentlicher Themenpräsenz, gesetzlich verankertem Diskriminierungsverbots und Verpflichtungen zu „Gender Mainstreaming“ weiter vergrößert. Vollbeschäftigte Frauen verdienen laut Statistik Austria²² im Jahr 2008 im Schnitt nur 79 Prozent des Männer-Einkommens. Bei der Berücksichtigung aller Beschäftigungsverhältnisse – also auch der Teilzeitjobs – liegt dieser Wert noch um einiges niedriger bei 59 Prozent. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen im erwerbsfähigen Alter liegt mit 69% im EU-Vergleich nicht schlecht, hier ist jedoch die hohe Teilzeitquote zu berücksichtigen. Der Beschäftigungszuwachs von Frauen in den letzten zehn Jahren ist auf höhere Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen, die Zahl der Vollzeit beschäftigten Frauen sinkt sogar. 2008 lag die Teilzeitquote bei Frauen bei 42%, bei Männern bei 7%.

²² EU SILC 2008, Statistik Austria, Wien 2009

²³ Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern Ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld, Hedwig Lutz, WIFO März 2004

Frauen arbeiten auch bei gleicher Qualifikation nach wie vor meist in niedrigeren Hierarchiestufen als Männer und erhalten auch bei gleichwertigen Tätigkeiten oft geringere Entlohnung, obwohl direkte Diskriminierungen aus Kollektivverträgen und Gehaltsschemata weitgehend verschwunden sind.

Weiters liegt die Hauptlast von Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen unverändert bei den Frauen. Das Kindergeld hat in der bisherigen Form eher dazu beigetragen, Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erschweren und keinen Anreiz zur gerechteren Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen den Eltern teilen geliefert.²³ Die längere Bezugsdauer, falls beide Eltern Karenzzeiten beanspruchen, benachteiligt AlleinerzieherInnen. Dies alles macht Frauen armutsgefährdeter als Männer. Weitere Schritte zur Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen sind auch im 21. Jahrhundert gefordert:

- Flexibilisierungen beim Kindergeld sind ein Schritt in die richtige Richtung (Zuverdienstgrenze vs. Zeitraum der Inanspruchnahme, Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion, Gleichstellung von AlleinerzieherInnen)
- Aufbau eines flächendeckenden Angebotes an leistbaren und adäquaten Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, Verpflegung und Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen
- Berücksichtigung und Anrechnung von Fürsorgearbeit bei den Versichertenzeiten, Berechnung des Arbeitslosengeldes, Anerkennung als informelle Qualifikation für einschlägige Berufe
- Beseitigung der auf Geschlechterdiskriminierung basierenden Einkommensunterschiede durch aktive Frauenpolitik

- Entwickeln attraktiverer Karenzmodelle zur ausgewogenen Verteilung von Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern
- Unterstützung von Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg durch verbesserte Angebote aktiver Arbeitsmarktpolitik (spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ohne lange Wartezeiten, Karenzbegleitung, Mentoring)
- Erhalt und Ausbau von frauenspezifischen Beratungseinrichtungen
- Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit betrieblicher Förderung von Frauen, Gleichstellungspläne in den Betrieben

5. Migrationspolitik

MigrantInnen 1., 2. und 3. Generation

MigrantInnen – und hier in erster Linie ArbeitsmigrantInnen – sind verstärkt armutsgefährdet und von Armut betroffen. Auch die Nachkommen von ZuwanderInnen schaffen in Österreich weniger sozialen Aufstieg und haben geringere Kenntnisse der Landessprache und niedrigere formale Bildungsniveaus als in Ländern mit vergleichbaren Einwanderungszahlen. Österreich ist de facto ein Einwanderungsland ohne Einwanderungspolitik: Das Gesetz kennt „Fremde“, aber keine „ZuwanderInnen“. Migrationspolitik folgt nach wie vor einem – selbst in den Augen der zuständigen PolitikerInnen – überholten und gescheiterten „Gastarbeiterkonzept“ mit immer stärkerer sicherheitspolitischer Ausrichtung. Auf tatsächliche und vermeintliche Gefahren wird

hauptsächlich mit Restriktionen reagiert. Die Wirtschaft fordert hingegen naturgemäß möglichst uneingeschränkte Einwanderung und Beschäftigungsmöglichkeit für genau jene Arbeitskräfte, die sie gerade benötigt, zu möglichst günstigen Bedingungen aus ArbeitgeberInnensicht. Auf der Strecke bleiben zu großen Teilen jene ImmigrantInnen, die sich bereits im Land aufhalten und deren Nachkommen, die bereits hier aufgewachsen sind. Besonders die Armut von ZuwanderInnen wird häufig als selbstverschuldet wahrgenommen und die Politik tendiert dazu, ihnen jeden Anspruch auf Unterstützungsleistungen auf ihrem Weg zu Erfolg in Arbeitswelt und Gesellschaft abzusprechen.

Laut einer Studie des British Council und der Migration Integration Policy Group vom Oktober 2007²⁴ zählt Österreich in Europa zusammen mit der Slowakei, Griechenland und Zypern zu den Ländern mit besonders schlechten Bedingungen für die Integration von MigrantInnen, sowohl was den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft, als auch die Möglichkeit, längerfristig legal im Land zu bleiben.

Personen mit Migrationshintergrund sehen sich oft aufgrund kultureller und sozialer Unterschiede, Informationsmängel, Vorurteilen bei inländischen Unternehmen, durch Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Ausbildungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen mit erheblichen Barrieren beim Eintritt in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Potentiale (z.B. Mehrsprachigkeit, Diversity) werden oft nicht erkannt. Die mangelnde Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hat dadurch oft schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze zur Folge. Eine

²⁴ <http://www.integrationindex.eu/>

POSITIONEN ARMUT IN ÖSTERREICH

realistische und zukunftsgerichtete Einwanderungspolitik muss sich daher zwei Ziele setzen: möglichst rasche und reibungslose Aufnahme von Neuzugewanderten (derzeit nur durch Familiennachzug und Schlüsselarbeitskräftekontingent und auf Zeit durch Saisonierregelung möglich) und mehr Chancen für hier lebende Personen mit Migrationshintergrund, besonders Jugendliche, auf Ausbildung und armutsfeste Beschäftigung mit Perspektiven:

- Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die zum Aufenthalt berechtigt sind
- Eigener Aufenthaltsstatus für Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Ehemannes
- Erleichterte Anerkennung von in Drittstaaten erworbenen Bildungsabschlüssen
- Besseres sprachliches Ausbildungsangebot und Unterstützung beim Zugang zu diesem zur Reduzierung bzw. Beseitigung der Sprachdefizite von Personen mit Migrationshintergrund (insbes. von Frauen mit Migrationshintergrund)
- Deutsch- und Muttersprachenförderung im Kindergarten intensivieren, Förderung der Muttersprache in der Schule sichern und intensivieren
- Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Gleichberechtigten Zugang zum Sozialsystem: MigrantInnen müssen nicht nur die gleichen Pflichten (Einzahlungen von Sozialabgaben etc.), sondern auch die gleichen Rechte in Bezug auf Familienbeihilfe, Sozialhilfe, sozialen Wohnbau etc. haben.
- Schnellere Verleihung der StaatsbürgerInnenschaft als wichtiger Schritt zur Integration

- Verbesserte politische Partizipationsmöglichkeiten für MigrantInnen: Wahlrecht auf kommunaler Ebene

AsylwerberInnen

Österreich hat eines der schärfsten Asyl- und Fremden-gesetze Europas. Weltweit liegt Österreich an 48. Stelle der Länder, die Flüchtlinge aufnehmen. Am meisten Flüchtlinge nehmen Pakistan und der Iran, gefolgt von den USA auf.

Die Verschärfung der Asylgesetze und die Tatsache, dass Österreich von sogenannten „sicheren Dritt-ländern“ umgeben ist, führte zu einem langfristigen Rückgang der Asylanträge.²⁵

International kritisiert werden die Bestimmungen im Fremdenrecht, welche die Festnahme von AsylwerberInnen schon bei ihrer Ankunft in Österreich erlauben. Mit der neuerlichen Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts im Jahr 2009 erwarten ExpertInnen einen starken Anstieg der Schubhäftlinge.²⁶

Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, warten oft jahrelang auf den Ausgang ihres Verfahrens: Ende 2009 warteten mehr als 31.000 offene Asylverfahren schon über drei Jahre auf eine Erledigung durch die Asylbehörden, manche sogar länger als zehn Jahre. Jeder Zweite bekommt einen positiven Asylbescheid erst nach Berufung des negativen Asylbescheids in erster Instanz.²⁷

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, müssen in Österreich Schutz finden können. Eine Reform der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist dringend notwendig:

- Rechtliche, soziale, psychologische, medizinische Betreuung für AsylwerberInnen

²⁵ Statistik des Bundesministeriums für Inneres, <http://www.bmi.gv.at/publikationen/>

²⁶ Parlamentarische Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres, 275/AB (XXIII. GP)

²⁷ <http://www.unhcr.at/aktuell/einzelansicht/article/351/asyl-in-oesterreich-seit-jahren-weniger-antraege-1.html?PHPSESSID=3f5a42eec07d040fa109a3ff9b6aad96>

- Keine Schubhaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte und psychisch kranke Personen, generell Schubhaft als „letzte Maßnahme“
- Gleicher Zugang zu Sozialleistungen für subsidiär Schutzbedürftige (müssen derzeit eine Erwerbstätigkeit nachweisen, um Kindergeld zu erhalten)
- Kostenloser Zugang zu Gesundheitsleistungen für nicht versicherte Personen
- Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsmarkt, Aufhebung des Beschäftigungsverbotes
- Qualifizierte Bildungs- und Weiterbildungsangebote schon während des Asylverfahrens
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe von Frauen (Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts)
- Klare rechtliche Bestimmungen für die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels
- Schnellere Bearbeitung von Asylanträgen
- Bleiberecht nach fünf Jahren

6. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen

In Österreich ist die Steuerlast ungleich verteilt. Ein Drittel der Steuern wird lohn- und einkommensbezogen behoben, ein weiteres Drittel setzt sich aus umsatzbezogenen Steuern zusammen. Umsatzbezogene Steu-

ern belasten BezieherInnen niedriger Einkommen ungleich stärker, weil diese einen höheren Anteil ihres Einkommens für Konsumausgaben verwenden müssen. Vermögensbezogene Steuern machen in Österreich nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtsteueraufkommen aus: Im OECD-Vergleich liegt Österreich an zweitletzter Stelle. Generell werden durch Arbeit erzielte Einkommen in Österreich sehr hoch, durch Gewinn oder Vermögenszuwächse erzielte Einkommen wenig bis gar nicht besteuert. Die „Reichen“ in Österreich leisten also von ihrem Vermögen einen ungleich geringeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls als in anderen Industriestaaten.

Eine umfassende Steuerreform muss eine Umverteilung des Reichtums von oben nach unten im Blick haben:

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Abschaffung von Steuerprivilegien für Stiftungen
- Entlastung des Faktors Arbeit: Steuer auf Arbeit absenken, Steuern auf Vermögenszuwächse und Gewinne erhöhen
- Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Einführung höherer Freibetragsgrenzen und Erhöhung der Einheitswerte von Grundstücken
- Anhebung der Körperschaftssteuer (Steuern auf Gewinne und Aktien)
- Ökologisierung des Steuersystems: Wer viel Energie braucht, soll mehr Steuern zahlen

6 x 6 Forderungen: die wichtigsten Punkte im Überblick

1. Chancen am Arbeitsmarkt

- Verringerung rechtlicher und struktureller Zugangsbeschränkungen: Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle legal in Österreich lebenden Menschen
- Bedarfsgerechteres, effizienteres System der Arbeitsvermittlung und Beratung: Berücksichtigung von Arbeitsmarktlage UND zielgruppenspezifischen und individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen
- Zukunftsbezogener Umgang mit Strukturwandel: Differenziertes, auf regionale Bedarfslagen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Arbeitsangebot
- 2. Arbeitsmarkt: Rechtsanspruch auf Zugang zu nachhaltig beschäftigungsfördernden Maßnahmen für alle, Prinzip der Freiwilligkeit, Verbesserungen bei Transitarbeitsplätzen; mehr Rechtssicherheit für Betriebe und ArbeitnehmerInnen, Nachhaltigkeit, Planungssicherheit, Ausbau spezifischer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Kooperationen Wirtschaft – NGOs
- Existenzsichernde Beschäftigung: Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, verbunden mit existenzsicherndem Einkommen; Verbesserung der Regelungen für Teilzeitarbeit
- Investitionen in Arbeitskraft fördern: steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, Anreize für Unternehmen in MitarbeiterInnen zu investieren (Weiterbildung, Vereinbarkeit Beruf-Privatleben, Age Management)

2. Zugang zu Aus- und Weiterbildung

- Gleiche Chancen für alle: Durchlässigkeit (gemeinsamer Unterricht bis 14 mit individueller Förderung in

heterogenen Gruppen, „Bildungssackgassen“ aufweichen, zu Umstiegsmöglichkeiten und weiterführenden Bildungswegen motivieren...)

- Information und Hilfestellungen: umfassende Bildungsberatung für SchülerInnen und Eltern, begleitende Betreuung und Unterstützung auf dem Bildungsweg, zielgruppenspezifische Angebote für bisher zu wenig Erreichte
- Reform von Lehrinhalten und Unterrichtsmethoden: Selbständiges Denken und Lernen, Denken in Zusammenhängen, Selbstverantwortung, soziales Verhalten und Verantwortungsbewusstsein fördern
- Kooperation von Schule und Wirtschaft verstärken: Schnuppertage, Praktika, mehr Engagement in Lehrlingsausbildung und Nachwuchsförderung
- Motivation zum lebenslangen Lernen: Recht auf leistbare berufliche Weiterbildung für alle, plus Anreize und Erleichterungen für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen
- Lernen muss weiter bringen: Ausrichtung des Angebotes an individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Bedarfslagen sowie an realistischer Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt

3. Bedarfsgerechte, gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen, Recht auf Wohnen

- Leistungen für alle, die sie brauchen: Gewährleistung von Zugang, Inanspruchnahme und Qualität von Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen, Herkunft und sozialem Status
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale: Prävention, zusätzliche Hilfestellungen bei Therapien, Unterstützung bei Amtswegen und am Arbeitsplatz

- Beibehaltung und Ausbau der „solidarischen Krankenversicherung“: keine Besteuerung von Krankheit in Form von Selbsthalten u.a., beziehungsweise kurzfristig: Möglichkeiten finanzieller Unterstützung bei nötigen Behandlungen mit hohen Selbsthalten
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Rechtsanspruch
- bundesweit einheitliche Regelung der Wohnbeihilfen: Berücksichtigung der Wohnkosten inkl. Betriebskosten
- Flächendeckende Delogierungsprävention (derzeit nur in Krems, Linz, Salzburg, Vöcklabruck und Wien)

4. Gleichstellung von Männern und Frauen

- Flexibilisierungen beim Kindergeld weiter verfolgen: Zuverdienstgrenze vs. Zeitraum der Inanspruchnahme, Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion, Gleichstellung von AlleinerzieherInnen
- Kinderbetreuung verbessern: Flächendeckendes Angebot an leistbaren und adäquaten Kinderbetreuungsreinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, Verpflegung und Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen
- Anerkennung von Betreuungs- und Pflegeleistungen: Berücksichtigung und Anrechnung von Fürsorgearbeit bei den Versichertenzeiten, Anerkennung als informelle Qualifikation
- Schließen der Einkommensschere: Beseitigung der auf Geschlechterdiskriminierung basierenden Einkommensunterschiede durch aktive Frauenpolitik
- Gerechte Aufteilung der Familienarbeit: Entwickeln attraktiverer Karenzmodelle zur ausgewogenen Verteilung von Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern
- Unterstützung von Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg: Spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ohne lange Wartezeiten, Karenzbegleitung, Mentoring

5. Migrationspolitik

- Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die zum Aufenthalt berechtigt sind, Aufhebung des Beschäftigungsverbot für AsylwerberInnen
- eigener Aufenthaltsstatus für Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Ehemannes
- Ausbildung und Qualifizierung: Besseres sprachliches Ausbildungsangebot und Unterstützung beim Zugang zu diesem, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund
- Gleichberechtigter Zugang zum Sozialsystem für MigrantInnen
- Schnellere Bearbeitung von Asylanträgen, klare rechtliche Bestimmungen für die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels; Bleiberecht nach fünf Jahren
- verbesserte politische Partizipationsmöglichkeiten: Wahlrecht auf kommunaler Ebene als erster Schritt

6. Gerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Abschaffung von Steuerprivilegien für Stiftungen
- Entlastung des Faktors Arbeit: Steuer auf Arbeit absenken, Steuern auf Vermögenszuwächse und Gewinne erhöhen
- Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Einführung höherer Freibetragsgrenzen und Erhöhung der Einheitswerte von Grundstücken
- Anhebung der Körperschaftssteuer (Steuern auf Gewinne und Aktien)
- Ökologisierung des Steuersystems: Wer viel Energie braucht, soll mehr Steuern zahlen

Volkshilfe Burgenland

Johann-Permay-Strasse 2
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 (0)2682 / 61 569
Fax: +43 (0)2682 / 61 569-30
center@volkshilfe-bgld.at
www.volkshilfe-bgld.at

Volkshilfe Salzburg

Innsbrucker Bundesstrasse 37
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 42 39 39
Fax: +43 (0)662 / 42 39 39-5
office@volkshilfe-salzburg.at
www.volkshilfe-salzburg.at

Volkshilfe Niederösterreich

SERVICE MENSCH GmbH
Grazer Strasse 49-51
2700 Wr. Neustadt
Tel.: +43 (0)2622 / 822 00
Fax: +43 (0)2622 / 822 00-12
center@noe-volkshilfe.at
www.noe-volkshilfe.at

Volkshilfe Oberösterreich

Glimpfingerstrasse 48
4020 Linz
Tel.: +43 (0)732 / 34 05
Fax: +43 (0)732 / 34 05-199
lgst@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Steiermark

Sackstrasse 20
8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 / 89 60-0
Fax: +43 (0)316 / 89 60-22
office@stmk.volkshilfe.at
www.stmk.volkshilfe.at

Volkshilfe Tirol

Salurner Strasse 2 / III
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 58 74 75
Fax: +43 (0)512 / 57 36 35
tiroler@volkshilfe.net
www.volkshilfe.net

Volkshilfe Vorarlberg

Anton-Schneiderstrasse 19
6900 Bregenz
Tel. und Fax:
+43 (0)5574 / 488 53
volkshilfe-vlbg@aon.at
www.volkshilfe-vlbg.at

Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)463 / 32 495
Fax: +43 (0)463 / 32 495-8
info@volkshilfe-ktn.at

Volkshilfe Wien

Weinberggasse 77
1190 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 360 64-0
Fax: +43 (0)1 / 360 64-61
landessekretariat@volkshilfe-wien.at
www.volkshilfe-wien.at

